

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)

Krankenhausreform – Herausforderungen

Die vom Bundestag beschlossene Krankenhausreform soll ab sofort von den Ländern umgesetzt werden. Nach einer Studie der Institutes for Health Care Business GmbH ist unser Land Rheinland-Pfalz sogar stärker vom Krankenhaussterben betroffen als andere Bundesländer. Viele Krankenhäuser sind innerhalb der letzten Jahre in eine finanzielle Schieflage geraten, u. a. auch durch stark gestiegene Energiepreise. Menschen haben große Sorgen hinsichtlich einer zuverlässigen medizinischen Versorgung aufgrund bevorstehender Schließungen von Kliniken und Praxen. Die Bürger sind bereits im Alltag betroffen durch ausufernde Wartezeiten auf Arzttermine und auf Krankenhausbehandlungen. Clemens Hoch hatte den Weg zu einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden und bedarfsgerechten Krankenhausversorgung bereits als gebietet erklärt. Dennoch schreien viele Kliniken Alarm. Die Mindestmengenregelung wird an vielen Stellen als zu radikal eingeschätzt. Es drängt sich der Eindruck auf, die Medizin verkomme immer mehr zu einer Gerätemedizin, die den individuellen Menschen aus den Augen verliert. Die einzelnen Standortentscheidungen sind mitunter sehr prekär. Auswirkungsanalysen haben deutlich gemacht, dass besonders Krankenhäusern in ländlichen Gebieten das Prinzip der Vorhaltepauschalen nicht bei der Stabilisierung ihrer finanziellen Lage helfen wird. Es stellt sich die Frage, wieviel regionale Versorgung in Zukunft noch möglich sein wird. Gerade hat die Deutsche Krankenhausgesellschaft zehn Forderungen zur Krankenhausreform veröffentlicht. Vor allem fordert sie, den Umbau der Krankenhauslandschaft schrittweise und planvoll zu vollziehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der konkreten Schritte bezüglich der einzelnen Kliniken, die die Landesregierung zur Umsetzung des Reformvorhabens bis zum Jahr 2029 plant (z. B. Schließungen, Zusammenlegungen, Umbau in Medizinische Versorgungszentren, Rekrutierung von Fachärzten)?
2. Welche Übergangslösungen sind angedacht?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Einführung des Leistungskataloges mit seinen Mindestmengenregelungen?
4. Was tut die Landesregierung dafür, um die notwendige wohnort- und familiennahe Betreuung im Land zu gewährleisten?
5. Welche Details der Reform hält die Landesregierung für kritikwürdig und welche Änderungen fordert sie?

Andreas Hartenfels



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

17.02.2025

**Kleine Anfrage: des fraktionslosen Abgeordneten Andreas Hartenfels
betr. Krankenhausreform - Herausforderungen
- Drucksache 18/11267-**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

Die Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben erfolgt schrittweise. Eine wesentliche Neuerung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) ist, dass Leistungsgruppen als Grundlage einer neuen Versorgungsplanung eingeführt werden. Das Land Rheinland-Pfalz befindet sich in enger Abstimmung mit den Krankenhausträgern für die Ausgestaltung und Umsetzung des KHVVG.

Aktuell wird der neue Krankenhausplan aufgestellt, der als Grundlage der Versorgungsplanung ab dem Jahr 2027 Gültigkeit haben soll. Inwieweit es in diesem Zusammenhang zu Veränderungen an den einzelnen Standorten kommen wird, ist u.a. Ergebnis der Gespräche, die durch das MWG geführt werden.

Abschließende Aussagen können erst dann getroffen werden, wenn sämtliche Rahmenbedingungen feststehen. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die sogenannten Mindestvorhaltezahlen durch den Bund noch nicht definiert sind und auch das Leistungsspektrum der sektorenübergreifenden Versorger noch nicht abschließend durch die Selbstverwaltung festgelegt wurde. Ohne diese relevanten



Bestimmungen können keine planerischen Feststellungen auf Landesseite getroffen werden.

Ziel der Landesregierung ist es, die hochwertige und flächendeckende gesundheitliche Versorgung in der Stadt und auf dem Land weiter sicherzustellen. Dabei wird durch die Konzentration von spezialisierten Leistungen die Qualität z.B. bei Spezial Eingriffen weiter erhöht und gleichzeitig die flächendeckende medizinische Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Fläche erhalten.

Zu Frage 3:

Die durch den Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegten Mindestmengenregelungen gemäß § 136b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) gelten bundesweit und wurden 2004 erstmals für die stationäre Versorgung festgelegt.

Für die planbaren Leistungen des Mindestmengenkatalogs besteht ein wissenschaftlich nachgewiesener Zusammenhang zwischen Durchführungshäufigkeit und Behandlungsqualität. Es ist aus Sicht der Landesregierung richtig, dass besonders schwierige Eingriffe aus Gründen der Qualitätssicherung nur von Einrichtungen erbracht werden dürfen, die diese auch ausreichend oft erbringen.

Zu Frage 5:

Rheinland-Pfalz setzt sich nach wie vor dafür ein, dass bei der Umsetzung des KHVVG eine möglichst hohe Gestaltungsfreiheit der Länder für die Planung der Versorgung gewährleistet wird. Gleichzeitig muss allen Beteiligten bewusst sein, dass die Umsetzung der Reform ein gemeinsamer Kraftakt ist, der nur dann gelingen kann, wenn sich alle Beteiligten für ein Gelingen einsetzen. In Rahmen der Ausarbeitung der Rechtsverordnung für die Leistungsgruppen gemäß § 135e SGB V ist es aus diesem Grund zentrales Anliegen der Landesregierung, dass mögliche Ausnahmen von den Qualitätskriterien vorgenommen werden können, wenn dies mit Blick auf die Versorgung begründet ist.

Darüber hinaus fordert Rheinland-Pfalz weiterhin eine Weiterentwicklung der Vorhaltefinanzierung und fordert auch eine durch den Bund zu leistende



Überbrückungsfinanzierung. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben liegt diese in der Verantwortung des Bundes.

Clemens Hoch